

Organisationshilfe

Freigabe der Szenenfläche nach DGUV Vorschrift 17 § 15, bisher BGV C1 ¹

Produktion/Veranstaltung:

Zeitraum der Produktion/Veranstaltung
(vom-bis):

Die Bühnen- und Studiofachkraft/Verantwortlicher/Verantwortliche für Veranstaltungstechnik gibt die Szenenfläche nach Überprüfung der Einrichtungen und der Nachweise (Dokumentation) frei.

Im Rahmen der Freigabe wurde auf sicheren Zustand überprüft:

- Flächen und Verkehrswege,
- technische Einrichtungen und Geräte,
- Aufbauten und Dekorationen,
- Effektsysteme,
-
-

Die erforderlichen Nachweise liegen vor:

- Gefährdungsbeurteilung
- Bedienungsanleitungen, Auf-, Um- und Abbauanleitungen
- Betriebsanweisungen
- Übersicht der eingesetzten Materialien (Brandverhalten)
- Prüfung der elektrischen Anlage und der Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 (bisher BGV A3)
- Prüfung der maschinentechnischen Einrichtungen
- ggf. Festigkeits- und/oder Standsicherheitsnachweise
-
-

Die Unterweisung aller mitwirkenden Personen erfolgte am:

durch:

Name/Funktion:

Datum:

Unterschrift: _____

¹ Dieses Formular wird als schriftlicher Nachweis der erfolgten Freigabe nach DGUV Vorschrift 17 § 15, bisher BGV C1 empfohlen.